

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 59 (2009)
Heft: 3

Buchbesprechung: SendungsBewusstsein, Kirchliche Kriegskommunikation und die Anfänge der Radio-Predigten in der Schweiz 1925-1945 [Constanze Jecker]

Autor: Bitter, Sabine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber auch die Geisteshaltung der Pflegeeltern falsch ein: Viele der ehemaligen Verdingkinder berichten von veritablen Potemkinschen Dörfern, mit denen ihre Peiniger den – zumeist angekündigt erscheinenden – Vormündern eine gute Behandlung ihrer anvertrauten Schützlinge vorgaukelten. Auch wenn die mangelhafte oder gar unterlassene Pflegekinderaufsicht selbst vonseiten der Behörden verschiedentlich kritisiert worden sei, ist gemäss Katharina Moser augenfällig, dass die Behörden die Pflegeplätze weit weniger streng beurteilten als die Lebensverhältnisse in den Herkunfts familien der Kinder. Besonders in ländlichen Gebieten sei die Kontrolle der Pflegeplätze zudem durch die persönlichen Beziehungen und Kontakte stark eingeschränkt gewesen.

Sprachlos bleibt man indes angesichts des kruden Sadismus und der tausend Spielarten von Gewalt, mit denen viele der Kinder gequält wurden. Hier, wo die analytischen Instrumentarien der Geschichts- und Sozialwissenschaften zwangswise versagen müssen, paraphrasieren die entsprechenden Themenkapitel zu einem grossen Teil die Lebensberichte. Den zahlreichen Missbrauchsschilderungen steht dabei leitmotivisch immer das Wegschauen zur Seite. Auch wenn Lehrer, Nachbarn oder Paten bisweilen eine Umplatzierung erreichten, wurde das Leiden der drangsalierten Kinder vom (mit)wissenden sozialen Umfeld zumeist ignoriert. Auch wenn früheres Nichteingreifen der staatlichen Behörden den Betroffenen und den – bezüglich Verantwortung zunehmend delegierungsfreudigen – Nachgeborenen als ungeheuerlich erscheint, liegt das eigentliche Skandalon in der fehlenden Zivilcourage der Einzelnen. Diese demokratische Tugend, auf die viele Verdingkinder nicht zählen konnten, erscheint gerade nach Lektüren wie *Versorgt und vergessen* als erste Bürgerpflicht – im Hier und Jetzt. *Marcel Müller, St. Gallen*

Constanze Jecker: **Sendungs Bewusstsein, Kirchliche Kriegskommunikation und die Anfänge der Radio-Predigten in der Schweiz 1925–1945**. Freiburg, Academic Press Fribourg / Paulusverlag Freiburg (Schweiz), 2009, 203 S., 1 Abb. (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, hg. von Urs Altermatt, Bd. 49).

Die erste Radio-Predigt in der Schweiz wurde am Karfreitag, am 10. April 1925, ausgestrahlt. Nach der Konzession der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft (SRG) hatten die drei Landeskirchen, die katholische, die reformierte und die christkatholische, als einzige Institutionen das Recht auf eigene Sendungen. Im Zentrum der Studie von Constanze Jecker stehen die Deutschschweizer Radio-Predigten von 1933 bis 1945, die einen wichtigen Teil des religiösen Programms ausmachten, bei der Hörerschaft ein grosses Echo auslösten und in Tageszeitungen oft besprochen wurden. Weil mit dem neuen elektronischen Medium – wie nie zuvor – ein Massenpublikum erreicht werden konnte, hatten die Kirchen ein Interesse daran, ihre Botschaft auch im Radio zu verbreiten. Der Bundesrat, der die Kirchen in der Konzession bevorzugt behandelte, erwartete seinerseits von ihnen im Radio einen Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung. Zur Abwehr der nationalsozialistischen Propaganda, die in Form von Wochenschauen und Filmen in die Schweiz überschwappete, wollte der Bundesrat einen ideologischen Wall errichten, der tief in der Gesellschaft verankert werden sollte: Die Medien sollten die Ängste der Bevölkerung zerstreuen und nationale Werte propagieren. Zur Geistigen Landesverteidigung am Radio liegt im Gegensatz zu jener in der Presse bis heute keine medien- und kommunikationswissenschaftliche Inhaltsanalyse vor.

In einem ersten empirischen Teil skizziert Constanze Jecker die Bedingungen, unter denen die Radio-Predigten entstanden: Die Landeskirchen, die sich stark

konkurrenierten, gründeten eigene Radio-Kommissionen, die Themen vorschlugen und Theologen vors Mikrophon holten. Es war oft schwierig, Kirchenmänner zu finden, die bereit waren, statt von der Kanzel herab allein in einer stillen Kabine in ein Mikrophon zu sprechen, wie dem Protokoll einer Radio-Kommision zu entnehmen ist: «Im allgemeinen besteht bei den Pfarrern keine grosse Lust, die Radio-Predigt zu halten.» Vor allem die reformierten Theologen zierten sich, wenn sie auch neidisch auf die katholischen Kollegen blickten, die sie für «sehr gute, überzeugende und leichtverständliche Redner» hielten. Constanze Jecker stellt fest, dass die Mehrheit der Prediger in den Städten wie Basel, Bern und Zürich lebte und dort renommierten Kirchengemeinden vorstand. Überdurchschnittlich viele Theologen stammten aus stark katholisch geprägten Orten wie Solothurn oder Luzern. Frauen kamen kaum zu Wort: Nur einmal, 1931, hielt eine reformierte Vikarin aus Zürich eine Radio-Predigt.

Die Autorinbettet die Radio-Predigten als Sendeformat in den medienhistorischen Kontext ein, indem sie etwa die Zensur-Massnahmen skizziert, mit denen die Redner konfrontiert wurden. Die SRG erliess bereits 1931 für Vorträge, die politische oder religiöse Inhalte berührten, eine Vorzensur. Danach mussten die Prediger ihre Texte rund zehn Tage vor der Sendung einreichen. Der Berner Radiodirektor Kurt Schenker, der zugleich auch die Sektion Radio der Abteilung «Rundspruch und Armee» leitete, war ein strenger Zensor: Er lehnte Manuskripte ab oder verlangte Änderungen. Dies im Gegensatz zum Zürcher Radiodirektor, der larger war.

Die Autorin hat, um zu ihren differenzierten Befunden zu kommen, zahlreiche und vielfältige Quellen ausgewertet: Programmzeitschriften, Hörerzuschriften, Sendeprotokolle, Manuskripte, persönliche Aufzeichnungen und Geschäftskorrespondenzen der Prediger und Programmveranstalter. Die Quellen stammen aus kantonalen Staatsarchiven, dem Schweizerischen Bundesarchiv, der Schweizerischen Nationalbibliothek, dem Archiv der Bischofskonferenz sowie aus den Archiven der SRG.

Im zweiten Teil der empirischen Studie untersucht Constanze Jecker systematisch ausgewählte Predigten mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse. Mit ihrer Untersuchung leistet sie einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Krisen- und Kriegskommunikation von den Kirchen im Schweizer Radio umgesetzt wurde. Grundlage der Studie bilden die im Studio Bern archivierten Manuskripte von Predigten von 1933 bis 1945. Für die Analyse hat sie einen Korpus mit acht katholischen und acht reformierten Predigten zusammengestellt, die je hälftig im Vorkriegsjahr 1938 und im Kriegsjahr 1940 ausgestrahlt wurden und zeitlich im Umfeld von bedeutenden Ereignissen standen wie etwa dem Anschluss Österreichs 1938 oder der Kapitulation Frankreichs 1940.

Die Autorin kommt aufgrund der inhaltlichen Auswertung zum Schluss, dass die Radio-Prediger 1940 propagandistisch intensiver tätig waren als vor dem Krieg. Mit der zunehmenden Gefahr für die Schweiz lancierten die Theologen vermehrt gezielte Appelle an die Hörerschaft: Sie ermahnten sie, ihre christlichen und bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, und gaben sich überzeugt, dass nur Gott der oberste Richter sei und der Friede mit Gott auch zum Frieden unter den Völkern führe.

Die Prediger nannten weder Politiker noch Staaten, sprachen weder von Angreifern noch von Opfern. Denn dies hätte den Zensurvorgaben widersprochen. Auffallend ist, dass die katholischen und reformierten Theologen die Schweiz als

christliche Nation darstellten, ihre humanitäre und demokratische Tradition und ihre politische Neutralität aber kaum ansprachen. Frappant ist auch, dass sie die Judenverfolgung tabuisierten. Ein weiterer überraschender Befund ist, dass der Berner Radiodirektor, Kurt Schenker, biblisch begründete Abwertungen von Juden nicht censurierte. Die Radio-Prediger verbreiteten stattdessen Optimismus und forderten die Nation 1940 zum Durchhalten und zum christlichen Glauben auf. Dies lag exakt auf der Linie der Geistigen Landesverteidigung, die den Abwehrgeist gegenüber dem Nationalsozialismus stärken sollte.

Sabine Bitter, Basel

Vinzenz Oertli: **Endstation Algerien. Schweizer Fremdenlegionäre. Dreizehn Lebensbilder der 1950er Jahre.** Appenzell, Appenzeller Volksfreund, 2007. 350 S., zahlreiche Abb.

Die Historiographie zur Schweiz und zur französischen Fremdenlegion ist bescheiden: eine Freiburger Liz.-Arbeit von Eveline Maradan (1987) zu den Jahren 1831–1861, dann einige Erinnerungsschriften. Jetzt diese Darstellung zu den 1950er Jahren. Sie stützt sich auf einige Akten des EMD und der Auslandvertretungen in Paris, Algerien, Marseille und Mulhouse sowie auf ein paar wenige parlamentarische Erklärungen und Presseerzeugnisse. Die Archive der Fremdenlegion blieben unzugänglich. Die angereihten Erlebnisberichte vermitteln aufschlussreiche Einblicke, sie werden jedoch keiner systematischen Auswertung unterzogen. Einige Jahre zuvor hat der gleiche Autor einen umfangeichen Band zu den schweizerischen Freiwilligen des Russlandfeldzugs 1941–1945 zusammengestellt (1997). Vinzenz Oertli behandelt die Legion als eine vergangene Geschichte, es stört ihn nicht, dass die «sattsam beweihräucherte» Fremdenlegion vom Podest heruntergeholt werde. Er kritisiert die «geradezu kriminellen Strafmethoden», das Desinteresse an den «Nöten des kleinen Mannes», das «skrupellose Verheizen» ganzer Bataillone, da keine Franzosen und französische Angehörige davon betroffen waren. In persönlichen Schilderungen lässt er auch offen von Kriegsverbrechen berichten, etwa von der befohlenen Erschiessung eines etwa zehnjährigen Mädchens oder von Folterungen mit Elektroschocks an Geschlechtsteilen und unter Verwendung von Waffen schweizerischer und gar eidgenössischer Herkunft.

Das Buch gibt über drei Bereiche unterschiedlich breit Auskunft: Da und dort, jedoch ohne systematische Erfassung und nur in kurzen Erwähnungen, eben die Rolle der Fremdenlegion im Kolonialkrieg. Am ausführlichsten ist sodann von den persönlichen Erlebnissen und von den Motiven die Rede, welche zum Eintritt in die Legion führten. In den 1950er Jahren taten immerhin gegen 300 jedes Jahr diesen Schritt. Die wenigsten seien aus Lust zum Soldatenberuf in die Legion gegangen und schon gar aus politischen Motiven; bei den Freiwilligen des Russlandfeldzugs waren immerhin ein Drittel Sympathisanten. Eher ging es darum, Unannehmlichkeiten in der Heimat (Berufsproblemen, Beziehungskonflikten) aus dem Weg zu gehen. Die Illusion, ein «neues Leben» anfangen zu können, und am Rande auch die Abenteuerlust mögen bei den Entscheiden, die auch als Kurzschluss-handlungen bezeichnet werden, mitgespielt haben.

Von besonderem Interesse sind – oder wären – die ebenfalls nur punktuell angesprochenen und ebenfalls ambivalenten Haltungen der Behörden. Nicht nur diejenigen der Militärgerichte, die in den Jahren 1948-1957 immerhin gegen 600 Fälle beurteilten, sondern auch die Haltungen der zivilen Behörden. General Guisan hatte keinerlei Berührungsängste und stattete der Legion zu Beginn der